

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 22/0350
42 - Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten			Datum: 18.08.2022
Bearb.:	Gattermann, Sabine	Tel.:-116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	08.09.2022	Entscheidung

Erweiterung des Integrationskindergartens Regenbogenkinder in Trägerschaft des Vereins Regenbogenkinder e.V.

Beschlussvorschlag:

Die erforderlichen finanziellen Auszahlungen der Stadt zur anteiligen Förderung des Anbaus des Integrationskindergartens Regenbogenkinder in Trägerschaft des Vereins Regenbogenkinder e.V. werden um 120.380 € auf 259.770 € erhöht. Die Verwaltung wird gebeten, die zusätzlich erforderlichen finanziellen Aufwendungen zusätzlich in den Nachtrag zum Haushalt 22/23 aufzunehmen bzw. im Rahmen der Überprüfung der geplanten finanziellen Auszahlungen im Haushalt 22/23 eine Deckung vorzunehmen.

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 10.12.20 einen Anbau zur Erweiterung der Kita um eine Elementargruppe in der Kita „Regenbogenkinder“ in Trägerschaft des Vereins Regenbogenkinder e.V. beschlossen (vgl. B 20/0481). Die Gesamtkosten für den Anbau beliefen sich aufgrund der damaligen Kalkulation des Trägers auf 265.500,00 €. Die Förderung durch die Stadt ergab sich ausfolgender Berechnung:

	265.500,00 €	Kosten einschließlich kompletter Einrichtung
-	99.560,00 €	Voraussichtliche U3 u. Ü3/Förderung durch den Kreis mit Mitteln des Bundes, des Landes oder des Kreises
-	26.550,00 €	10 % Eigenanteil des Trägers
=	139.390,00 €	Maximale voraussichtliche Förderung durch die Stadt

Mit Schreiben vom 15.08.2022 hat der Träger eine erhebliche Kostensteigerung angezeigt (siehe Anlage 1). Die Kosten für den Anbau sind um rund 50 % auf insgesamt rund 399.254,00 € gestiegen. Der Träger beantragt in seinem Schreiben die Erhöhung der städtischen Förderung um rund 120.380 €.

Nachfragen beim Kreis Segeberg haben ergeben, dass eine nachträgliche Aufstockung der Landes-, Kreis- oder Bundesmittel nicht möglich ist, da die Summe pro Gruppe festgelegt ist.

Grundsätzlich ist eine Erhöhung der Kosten nachvollziehbar. Die Stadt macht aktuell die gleichen Erfahrungen. Die Erhöhung der Kosten um 50 % ist allerdings besonders hoch. Dies ist wohl der Tatsache geschuldet, dass es sich um eine kleine Maßnahme handelt, für die es schon schwierig ist, bei Ausschreibungen überhaupt Anbieter*innen zu finden. Die

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

erste Ausschreibung musste aus diesem Grund abgebrochen werden. Der Träger hat außerdem berichtet, dass eine erneute Kostenkalkulation in 2021 schon eine Kostensteigerung von rund 12 % ergeben hat.

Aus Sicht der Verwaltung ist die zügige Fertigstellung des Anbaus aufgrund der befristeten Betriebsgenehmigung für die Übergangslösung der Unterbringung der neuen Elementargruppe als Ersatz für die aufgelöste Hortgruppe notwendig. Ohne die Maßnahme können nur 35 Kinder im Integrationskindergarten betreut werden, dieses wäre wirtschaftlich nicht durchhaltbar. Daher schlägt die Verwaltung vor, dass die Mehrkosten im üblichen Verhältnis zwischen Stadt (90 %) und Träger (10 %) aufgeteilt werden.

Die Berechnung stellt sich gerundet dann wie folgt dar:

	399.254,00 €	Kosten einschließlich kompletter Einrichtung
-	99.560,00 €	Voraussichtliche U3 u. Ü3/Förderung durch den Kreis mit Mitteln des Bundes, des Landes oder des Kreises
-	39.924,00 €	10 % Eigenanteil des Trägers
=	259.770,00 €	Maximale voraussichtliche Förderung durch die Stadt

Anlagen:

- Anlage 1